

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 16 (1867)

Artikel: Madame Perregaux
Autor: Fetscherin, W.
Kapitel: II
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-122040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Augen eines so wackern, würdigen Ehemannes Gelegenheit darbieten zu dem geschäftigen Schaffen und Treiben, zu dem eiteln, selbstgefälligen Auftreten? — Uebrigens gefällt sie sich ganz gut unter den geselligen geweckten Bewohnern des Simmenthals, die es nicht an Aufmerksamkeiten gegen die geistvolle Frau Pfarrer fehlen lassen; sie rühmt ihren Witz, ihre natürliche Bildung; sie spricht wohl auch den Wunsch aus, Zeitlebens in solch freundlicher Umgebung leben zu mögen.

Aber ihr Glück sollte nicht von Dauer sein; durch Wolle weiter verpflanzt verbreitete sich die Pest in jene Thäler; auch der Pfarrer von Därstetten ward von der vererblichen Seuche ergriffen und starb als ein Opfer derselben ungeachtet aller ärztlichen und ehelichen Treue und Sorgfalt. So schließt wohl der beste, der friedlichste Theil des an Wechseln so reichen Lebens dieser Frau; nicht ohne Bedauern schied sie nach 6jährigem Aufenthalt von der schönen Landschaft und ihren freundlichen Bewohnern, wo sie an der Hand eines geachteten Mannes zuerst in die bisher unbekannten stillen Freuden des häuslichen Glückes eingeführt worden war; gewiß noch manchen sehnsuchtsvollen Rückblick mag sie in ihrem spätern, vielfach bewegten Leben auf das traute Pfarrleben in Därstetten geworfen haben.

II.

Was sollte sie nun beginnen, die 34jährige, durch Schönheit und Geist noch immer anziehende Pfarrwittwe? Ihr früheres Leben des Glanzes und der Auszeichnung konnte sie nicht wieder anfangen; die Abhängigkeit von

ihren Verwandten mochte ihr jetzt drückender als je vor-
kommen. Sie gab daher, wohl nicht ohne Zuthun ihrer
Verwandten, denen eine möglichst baldige Versorgung
der Wittwe am Herzen liegen mußte, noch im Jahr 1679
dem ersten Bewerber um ihre Hand Gehör, einem Hrn.
Perregaux, Gerichtsschreiber von Balangin, Fürsten-
thum Neuenburg, und noch im Oktober wurde die Hoch-
zeit *) nach damaliger Sitte mit gehörigem Lärm gefeiert.

„In Narberg,“ schreibt Madame Perregaux in ihren
Memoiren, „kamen uns die Damen dieser Stadt und
die Miliz mit Musik entgegen und begleiteten uns in
den Gasthof, wo man uns Ehrenwein aufwartete; ähn-
liche Höflichkeiten erwies man uns auf dem ganzen Wege.
In Balangin, wo wir erst spät anlangten, kam uns die
Miliz eine halbe Stunde weit mit Fackeln entgegen.
Bei unserer Ankunft und während der ganzen Nacht
schoss man mit Petarden und Hackenbüchsen, und drei
ganze Tage waren diese Leute unter den Waffen, um
unsere Hochzeit zu feiern. Auch Gesellschaft aus Neuen-
burg erwies uns viel Artigkeit.“

Die ersten Jahre der Ehe flossen heiter und glücklich
dahin, und am Ende des dritten wurde dieselbe durch
die Geburt eines Söhnleins, des einzigen Kindes, ge-
segnet.

Und dieses einzige Söhnlein, welch eine wichtige
Rolle spielt es im Leben der Frau Perregaux! welch
einen mächtigen Einfluß übt es aus auf ihr Schicksal!
Hatte sie doch nun ein Ziel, einen Mittelpunkt gefunden

*) Hrn. Samuel Bergo, dem Greffier von Balangien, ist mit
Fräulein Catherine Françoise von Wattenweil, des alt Prädi-
kanten zu Därstetten, zu Seedorf Kirchrecht zu thun erkannt.
Chorgerichtsmanual vom 16. Okt. 1679.

für ihre rastlosen Bestrebungen; dem innig geliebten
Kinde eine sichere Lebensstellung, eine glänzende Zukunft
zu verschaffen, ward nun ihr höchster Lebenszweck, zu
dessen Erreichung sie es nicht immer genau nimmt mit
den Mitteln und immer weiter geführt wird auf der
glatten Bahn der Ränke und List, bis sie durch die
bittersten Leiden ihrem Untergang nahe geführt wird.

Der erste wichtigere Schritt aus ihrem Stillleben in
Valangin ist eine Reise nach Beaume in der Franche=Comté zu ihrem merkwürdigen Namensvetter Don Jean,
dem Abte Jean de Watteville*), Abkömmling eines
zur Zeit der Reformation nach Frankreich ausgewanderten
Zweigs der Familie von Wattenwyl. Von diesem wun-
derlichen Heiligen wurde Madame Perregaux auf's beste
aufgenommen (wobei sie als Zweck der Reise angibt:
durch ihn am Hofe zu Versailles für einen angesehenen
geachteten Freund zu interveniren) und auf ihren Wunsch
eingeführt bei der Abtissin zu Chateau-Chalons, der
Anna von Wattenwyl. Hier wurden ihr die glän-
zendsten Versprechungen gemacht, wenn sie in den Schoß
der alleinseligmachenden Kirche sich begebe; sie sollte mit
einer Pension von 4000 Thalern (écus blancs) ausge-

*) Vergl. Berner Taschenbuch, Jahrg. 1853, pag. 301 u. ff.
Dieser hatte seine abenteuerliche Laufbahn als Oberst in spani-
schen Kriegsdiensten begonnen, war dann in Paris Kapuziner,
später Kartäusermönch geworden, in welcher Eigenschaft er seinen
Prior erstach. Nach allerhand ähnlichen Gewaltthaten und sonder-
baren Schicksalen zum Islam übergetreten, war er zum Pascha
von Morea eingesetzt worden; als solcher hatte er einen Theil
seines Gebiets an die Venetianer verrathen, wofür ihm diese
die päpstliche Absolution für seine Apostasie und noch obendrein
die ansehnliche Kirchenprämie Beaume in der Franche-Comté
ausgewirkt hatten.

stattet werden, während ihr Söhnlein zu Hofe bei dem Dauphin seine Erziehung erhalten sollte. Zuerst wies sie ein solches Ansinnen mit Entschiedenheit zurück; endlich, um dem lästigen Drängen zu entgehen, ging sie zum Schein in die ihr gemachten Vorschläge ein; ihr Söhnlein sollte insgeheim aus dem Vaterhause entführt werden, da der Vater doch nie freiwillig in eine Trennung zu solchem Zwecke einwilligen würde. — Aber zu Hause angelangt schrieb sie zurück, daß sie ihr Versprechen nur als ein ihr abgedrungenes betrachte und traf die nöthige Vorsorge, daß die verabredete Entführung nicht ausgeführt werden konnte.

Im Anfang des Jahres 1689 erschien als französischer Botschafter in der Schweiz Amelot de la Haussaye, königlicher Rath und maître des requêtes des königlichen Hauses, ein Mann von gefälligen Formen und großer Mäßigung, der unter dem Anschein von Offenheit und Biederkeit die ganze Feinheit des Diplomaten zu verborgen wußte. Da die Bekanntschaft dieses Mannes so tief eingriff in das Schicksal der Mäd. Perregaux, ja eigentlich verhängnißvoll für sie wurde, so wird es wohl am Ort sein, länger zu verweilen bei diesem Momente ihres Lebens und zugleich einen Blick zu werfen auf die Umstände und Lage, in welcher im oben angeführten Jahre die europäischen Staaten und insbesondere die Schweiz und Bern sich befanden.

Schon waren dem Abschluß nahe die für das deutsche Reich so verhängnißvollen 80er Jahre, in denen der eroberungsfüchtige König Ludwig XIV. von Frankreich die freie deutsche Reichsstadt Straßburg nebst einem bedeutenden Theile des schönen Elsaßes an sich gerissen, nachdem er schon früher die burgundische Freigrafschaft

sich angeeignet*). Gegen diesen herausfordernden Uebermuth, gegen die immer gefährlicher werdenden Ansprüche Frankreichs war i. J. 1686 das Augsburger bündniß geschlossen worden zwischen dem Kaiser, mehreren deutschen Fürsten, Spanien und Schweden. Nun konnte auch das stets kampfbereite Schwert Ludwigs nicht länger in der Scheide ruhen; die Ansprüche der Herzogin von Orléans, Schwägerin des Königs, an die Erbschaft ihres Bruders, des verstorbenen Kurfürsten Carl von der Pfalz, einerseits, die streitige Erzbischöfswahl von Köln anderseits gaben willkommenen Anlaß zur Kriegserklärung. So brach der sog. Orléans'sche Krieg aus, in dem auf den unmenschlichen Rath des Kriegsministers Louvois die gesegneten Rheinlande von den Franzosen in eine völlige Wüstenei verwandelt wurden. Ueberall in den an die Schweiz gränzenden Staaten Waffenrüstungen, Waffengeklirr; in der Schweiz selbst große Aufregung und Besorgniß wegen der Sicherheit der Gränzen; dazu gegenseitiges Misstrauen, geschürt von den fremden Gesandten, welche im Interesse ihrer Monarchen das Recht, in den Kantonen anwerben zu dürfen, einander streitig machten. Dazu kamen für die reformirte Schweiz noch besondere Gründe, gegen den unruhigen Nachbarn im Westen recht feindlich gesinnt zu sein. War doch Stadt und Land derselben angefüllt mit Flüchtlingen,

*) So lang der edle Rhein wird Flöß' und Schiffe tragen,
So lange wird die Welt von deiner Untreue' sagen;
So lange Phöbus gibt das Licht dem Erdenhaus,
Wirst du nicht diese Schand' und Scharte wezen aus.

Aus einem gleichzeitigen Spottgedicht über Straßburg, von einem armen ungarischen Studenten der Regierung von Bern angeboten.

welche in Folge der Aufhebung des Edikts von Nantes am 22. Oktober 1685 aus ihrem Vaterlande vertrieben, bei ihren Glaubensbrüdern gastliche Aufnahme gefunden hatten. Wahrlich, weder die Erzählung von den oft unglaublichen Misshandlungen, welche die Unglücklichen zu erdulden hatten, bis es ihnen gelang, die Gränzen des befreundeten Landes zu überschreiten, noch die schweren Lasten und Opfer, welche durch die Unterhaltung der oft von Allem entblößten Flüchtlinge besonders den Bürgern der reformirten Städte auffielen, waren dazu angethan, eine franzosenfreundliche Stimmung hervorzubringen. Aber noch nicht genug war es an diesen Tausenden von Hugenotten, welche jährlich zu- und abströmten; auch die evangelischen Thalleute in den Hochthälern Piemonts, die sog. Waldenser, wurden genötigt, bei den glaubensverwandten Schweizern und Genfern ein Asyl zu suchen gegen die Verfolgungen ihres Landesherrn, des Herzogs von Savoyen, der von dem Hofe zu Versailles zu diesen grausamen Maßregeln angereizt wurde.

Diese gereizte Stimmung gegen den mächtigen rücksichtslosen Nachbar konnte nur erhöht werden durch die schrecklichen Nachrichten von den abscheulichen Greuelthaten, womit der allerchristlichste König die Pfalz heimsuchen ließ; die blühenden Dörfer an der Bergstraße, die reichen Städte am Rhein, die Ortschaften der südlichen Pfalz wurden in Aschenhaufen verwandelt, und das mitten im Winter; Männer, Weiber, Kinder, Greise irrten obdachlos umher, und was das Empörendste war, Schweizerregimenter befanden sich unter den Vollziehern der grausamen, unmenschlichen Befehle, die von Versailles ausgingen.

Aus allen diesen Umständen ist es leicht ersichtlich,

dass die Aufgabe Amelot's, im Interesse seines Herrn zu wirken, keine leichte war, dass es seiner klugen Mässigung, seiner schlauen Gewandtheit bedurfte, um dennoch Boden zu gewinnen. Was den Erfolg seiner Bemühungen noch zweifelhafter machte, war die fast gleichzeitige Ankunft eines außerordentlichen englischen Botschafters, Namens Thomas Coke, der mit dem wichtigen Auftrage an die evangelischen Stände gekommen war, denselben ein Schutzbündniß mit seinem Hofe anzutragen. Englands Staatsumwälzung, die in den letzten Monaten des Jahres 1688 und in den ersten des darauf folgenden stattgefunden und an die Stelle des an Ludwig XIV. blind ergebenen, von ihm unterstützten, der katholischen Kirche angehörigen Stuarts, Jakob II., dessen Tochtermann, den ernsten, thatkräftigen Wilhelm III. von Oranien, eine Hauptstütze des damaligen Protestantismus, den gefährlichsten, unermüdlichen Gegner Ludwigs XIV. auf den englischen Thron erhoben hatte, war mit gutem Grunde in der reformirten Schweiz mit freudiger Theilnahme begrüßt worden.

Es kann nun nicht in der Aufgabe dieser Blätter liegen, den Kampf dieser beiden Mächte weiter zu verfolgen und nachzuweisen, wie Frankreichs schlaue Politik, getragen von gewandten Unterhändlern, die Land und Leute kannten, trotz aller ungünstigen Umstände doch immer wieder einen tief eingreifenden Einfluß auszuüben vermochte sogar auf die evangelischen Kantone und deren Leiter, wenn auch nicht ohne heftigen Widerspruch in den Katharsälen selber und im Widerstreit mit den Sympathieen der Bürgerschaft. Immerhin musste Amelot in den ersten Monaten nach seiner Ankunft in dem mächtigsten, tonangebenden Kanton der reformirten Schweiz

auf eine seinem Gebieter sehr feindselige gereizte Stimmung gefaßt sein, und zwar nicht bloß bei Niedrigen, sondern auch bei einer nicht zu verachtenden Partei der Räthe, an deren Spitze der durch seine Feindschaft gegen die französische Politik bekannte und beim Volk beliebte Benner Dachselhofer sich befand. Was konnte ihm unter diesen mißlichen Umständen Erwünschteres begegnen, als die Bekanntschaft mit einer Dame, welche durch Geburt und Verwandtschaft den ersten Familien Berns angehörte und ihm ihre Dienste, ihre Mitwirkung anerbte? Es war zu Walperswyl, eine Stunde von dem freundlichen Städtchen Aarberg, daß Madame Perregaux zuerst mit dem Sekretär des Gesandten, Monsieur de la Boulaye, eine Unterredung hielt, und in Olten, wo sie den Gesandten selbst auf seiner Durchreise nach Baden zum ersten Mal sprach und ihm ihre Gröfungen mache, nachdem sie sich schon früher schriftlich an ihn nach Solothurn gewendet hatte. Welch ein verhängnißvolles, folgenschweres Zusammentreffen! Was konnte sie auch bewegen, in ihren reiferen Jahren eine so glatte Bahn zu betreten und sich in ein so gefährliches Unternehmen einzulassen? — Sie selber gibt als Hauptzweck an: ihrem einzigen Sohne durch ihre der französischen Krone erwiesenen Dienste eine glänzende Zukunft am französischen Hofe zu verschaffen, in dessen Dienste schon zwei ihrer Brüder, der Eine als Lieutenant-Colonel, der Andere als Capitain der Garde ihr Leben aufgeopfert hätten.

Zu diesem Hauptmotiv, Geld und Ehre zu erwerben für ihr Kind, mochten sich noch andere, verwerflichere Triebfedern gesellen; war sie früher in den Tagen ihrer Schönheit und Jugend bei Anlaß der Werbungen Stuppa's für Frankreich thätig gewesen, so ließ sie jetzt ihr

Ehrgeiz nicht an Ruhe denken; geheime Pläne und Umtriebe sollten der Weg sein, auf dem sie an den wichtigen Fragen des Tages Theil zu nehmen gedachte.

Es war an der Tagsatzung des Jahres 1689 in Baden, daß sie zum ersten Mal ihr trügerisches Spiel spielte; alles lag daran, eine für den französischen Gesandten günstigere Stimmung unter den Tagherren zu verbreiten. Um gar keinen Verdacht zu erregen, wohnte Madame Perregaux in einem abgelegenen Hause; sie ließ sich von dem Botschafter das Verzeichniß der Gegenstände mittheilen, die an der Tagsatzung behandelt werden sollten. Diese wurden dann mit einflußreichen Verwandten besprochen und nur diejenigen zur Berathung gebracht, bei denen man eines guten Erfolges sicher sein konnte. So lief alles auf's Beste ab, und Amelot erwarb sich einen guten Namen und eine günstige Meinung. Auch ließ es dieser nicht an Beweisen seiner Anerkennung und Aufmerksamkeit fehlen; selber das Söhnlein wurde beschickt mit einem artigen kleinen Pferde, wie es sein eigener Sohn besaß.

Sie sollte nun, um dem Gang der Geschäfte näher zu sein und der französischen Sache besser dienen zu können, ihren bleibenden Aufenthalt in Bern nehmen.

Und nun begann jener geheime schriftliche Verkehr mit dem französischen Gesandten, der mehrere Monate dauerte und für sie so verhängnißvoll werden sollte. Durch Freunde und Verwandte von den Vorgängen und Beschlüssen der Regierung in Kenntniß gesetzt, theilte sie dieselben Amelot mit und leistete so der Sache des Königs große Dienste. Auch mit den gegen Frankreich verbündeten Mächten steht sie in Verbindung, mit Brandenburg, den Generalstaaten, und zwar durch Verwandte,

die in deren Diensten stehen; sie macht die Mittheilung*), daß die Alliirten vor Mitte Juni 1689 nichts unternehmen werden. Sie warnt ihn, daß die Feinde Frankreichs sich alle Mühe geben, Savoyen abtrünnig zu machen. Durch sie vernimmt er, daß sich ein Abgeordneter Orlan- niens und des Kaisers in Bern befinden mit heimlichen Aufträgen; beide verheißen ihre Mitwirkung, um aus der Freigrafschaft einen Kanton zu machen. — „Ich habe,“ schreibt Amelot an den König, „dem Gouverneur von Neuchatel Winke über die heimlichen Einverständnisse dieses Staates mit Bern ertheilt; die jüngern Mitglieder der Zweihundert sind sehr übel (gegen Frankreich) gestimmt.“ — Alle diese Mittheilungen behauptete Ma- dame Perregaux aus dem Munde des Standesoberhauptes selbst, des Schultheißen von Erlach, empfangen zu haben.

Während sie nun, um ihre erschütterte Gesundheit wieder herzustellen, einige Wochen im Bade zu Küsswyl, Kantons Luzern, zubrachte, wo sie von Luzern aus mehrerer hoher Besuche und allerhand zarter Aufmerksamkeiten sich zu erfreuen hatte, ereignete sich im Berner- gebiete ein Vorfall, der die Regierung in große Verlegenheit brachte und nicht dazu dienen konnte, die ohnedieß gespannte Stimmung gegen Frankreich zu verbessern; daher auch der Gesandte durch seinen Sekretär der Patientin in Küsswyl sein Bedauern ausdrücken ließ, daß er dabei ihrer Mittheilungen habe entbehren müssen.

Es hatten sich nämlich Schaaren von flüchtigen pie- montesischen Waldensern trotz aller Gegenmaßregeln in die Schweiz zu schleichen gewußt und sich in der Nähe

*) Vuillumin III, pag. 250, Anmerkung, wo die Berichte Amelots an den König stehen.

des Genfersees in Häufen gesammelt, unterstützt von französischen Flüchtlingen und Freiwilligen aus Neuenburg und dem Waadtland, um von da mit Gewalt in ihre Heimath einzubrechen. Ungeachtet die bernischen Beamten*) in der Waadt den gemessenen Befehl hatten, das tollkühne Unternehmen zu hindern, so ging es dennoch vor sich und brachte einem großen Theile der Theilnehmer Unheil, die Bernerregierung aber gegenüber den katholischen Ständen und Nachbarländern in eine schlimme Lage, so daß sie in den Fall kam, gegen die eigenen Angehörigen, namentlich den Hauptmann Bourgeois, die äußerste Strenge eintreten und den letztern hinrichten zu lassen.

Es mußte natürlich auch dieses Ereigniß dazu beitragen, die ohnedies gereizte Stimmung gegenüber Frankreich, das hiebei nicht wenig betheiligt war, besonders weil auch emigrirte Franzosen daran Theil nahmen, noch mehr zu erhöhen und jeden, namentlich geheimen Dienst, den man dieser der reformirten Kirche so feindseligen Macht erwies, in einem um so gehässigeren Lichte darzustellen.

Wieder nach Bern zurückgekehrt, wohnte Madame Verregaux bei einer Wittwe in einem abgelegenen Winkel der Stadt, um desto weniger der öffentlichen Aufmerksamkeit ausgesetzt zu sein, und suchte durch Geschenke und Feste einflußreiche Personen für ihr Interesse zu gewinnen.

*) Bericht des U. Thormann, Gubernators von Aelen aus Biis vom 11. September 1689: „Es sind bei 1100 dieser vertriebenen Leut mit ganz desperater Resolution um 12 Uhr in 28 Schiffe gestiegen und mit einheitlicher Anstimmung eines Psalmen vom Land gefahren“ u. s. f.

Während sie so fortfuhr, dem Gesandten von Frankreich durch ihre geheimen Mittheilungen ihre Dienste zu erweisen, begegnete ihr folgender Unfall: *) Sie hatte sich für Frau Balthasar von Luzern, Gattin des Obersten Balthasar, welche mit ihren eigenen Söhnen einen Prozeß führte, beim französischen Gesandten verwendet und empfing, frank im Bette liegend, den Besuch dieser Dame, welche ihr zugleich die Antwort Hrn. Amelot's auf den Tisch neben das Bett legte, als ein Verwandter zu ihr eintrat und mit einem bedeutungsvollen Blick auf das Siegel ausrief: „ich erkenne an dieser Sonne, welche 3 Herzen erleuchtet, daß dieser Brief vom französischen Botschafter herkommt.“

Mit diesen Worten entfernte er sich, das Herz voll Groll und Neid, und zeigte sie den geheimen Räthen **) Joh. Fr. Ryhiner, gewesenem Landvogt zu Brandis und Trachselwald und seit 1689 Mitglied des kleinen Rathes, und Joh. Heinrich Ernst, gewesenem Landvogt zu Fraubrunnen, seit 1687 an der Regierung, als eine staatsgefährliche Person an, die mit dem Gesandten

*) Ich folge hier wörtlich ihren eigenen Aufzeichnungen; die Mittheilungen Amelots (Bulliemin III, pag. 281, Anm. 85) sind gar zu ungenau; sie reden von einer Mad. v. Wattenwyl und einem Schultheiß Dachselhofer, der nie zu dieser Würde erhoben ward.

**) Der geheime Rath ist gleichsam der Staatsminister des alten Berns; er ist eine der vornehmsten Kammern des täglichen Rathes und besteht aus dem jeweiligen Schultheissen, der nicht am Amt ist, dem deutschen Seckelmeister, den vier Bannern und den beiden Heimlichern. Letztere sind 2 Repräsentanten des Großen Rathes der 200, welche als Vertreter dieser obersten souverainen Behörde im täglichen Rath sitzen. Beschreibung der Stadt und Republik Bern, I, pag. 95.

Frankreichs in geheimer Verbindung stehé. Geheimes Einverständniß mit Frankreich unter den damaligen Umständen, in der feindseligen Stimmung, in der sich Stadt und Land gegen diese Macht befand, mußte das nicht für ein Staatsverbrechen gelten? Die beiden Heimlicher berieten sich mit den übrigen Gegnern der französischen Parthei und ließen im Einverständniß mit diesen den von der Madame Verregaux nach Solothurn an den französischen Gesandten abgeordneten Courier auffangen. Man fand 3—4 prächtige Tabletten — trois magnifiques tablettes à plaque d'argent bordées d'or —, welche in Chifferschrift Antworten der ersten Magistraten Berns auf gewisse Anfragen des Gesandten enthielten. Allein ohne Schlüssel konnte man jene Angaben sowie deren Verfasser nicht entziffern; daß dieser bei der Verregaux zu finden sei, schien außer Zweifel; aber denselben aus ihren Händen zu bekommen, keine leichte Aufgabe.

Es war in der Nacht vom 8. auf dem 9. Dezember, als in die stille abgelegene Wohnung der frischen Verregaux 2 Glieder des täglichen und 4 des Großen Rathes bewaffnet, begleitet von der Stadtwache mit der Muskete auf der Achsel, brennender Lunte in der Hand und der Kugel im Munde eindrangen, die Thüre ihres Gemaches sprengten, die zum Tod erschrockene Frau sammt ihrem Söhnlein gefangen nahmen und in das in der Insel befindliche Gefängniß führten, nachdem sie ihr Geld und ihre Papiere in Beschlag genommen, und sie daselbst an Händen und Füßen anketten.

Am folgenden Tag, Montags den 9. Dezember 1689, zeigten die beiden Heimlicher Ernst und Ryhiner dem durch Glockenschlag, wie gewöhnlich, versammelten Rath der 200 an, daß sie „in der verschienenen Nacht eine

Weibsperson, auf welche ein starker Verdacht gefallen, mit unerlaubten Korrespondenzen umzugehen, in die Insel geführt und daselbst bis auf weitere Verordnung wohl verwahrt hätten.“ Das eingeschlagene Verfahren wurde nicht nur vollständig gut geheißen, sondern auch sofort ein eigener Ausschuß*) niedergesetzt und mit außerordentlicher, sonst in „dergleichen des Vaterlandes Sicherheit ansehenden Begebenheiten“ dem geheimen Rath zukommender Befugniß ausgestattet, diese Person wohl zu examiniren, sie auch alles Ernstes zu befragen, wer sie zu diesen Sachen angewiesen und verleitet habe, und wer mit ihr darin weiters interessirt sein möchte.“ An der Spitze dieses Ausschusses stand der durch seinen entschiedenen Franzosenhaß bekannte und darum auch populäre Berner Dachselhofer, ein Mann, der in einer Zeit, wo Alles sich beeilte, dem selbstherrlichen Nachbar von Frankreich Weihrauch zu streuen und zu huldigen, mehr als einmal eine edle Mannhaftigkeit und Charakterfestigkeit an den Tag gelegt hatte **).

*) Rathsmittel 219, S. 306.

**) Als i. J. 1672 bei der Gröfzung des Feldzuges gegen die Generalstaaten das französische Heer unter den ersten Feldherren jener Zeit, einem Condé, Turenne, Vauban, an den Rhein gekommen war, um sogleich in's Herz Hollands vorzudringen: da erwachte in dem Bernerregimente von Erlach die Erinnerung an das Vaterland; es verweigerte den Uebergang und rief die Verträge an, welche keinen Angriff eines glaubensverwandten Volkes verlangten. Condé ließ Artillerie aufführen, die Schwadronen heranrücken und so die Widerpenstigen über den Fluß treiben. Nicht alle beugten sich; Dachselhofer brach seine Pike entzwei; mit seinen 4 Söhnen und einer Anzahl Soldaten schlug er den Rückweg nach den Alpen ein. — Eine nicht minder ehrenwerthe Rolle spielte derselbe Dachselhofer 1687 als Gesandter

Neben diesem verdienten Manne saßen ferner in dem außerordentlichen Untersuchungsgerichte die Herren Jenner, Benner, die Heimlicher Ernst und Ryhiner, die Altlandvögte Willading, Berseth, Thormann und Wursterberger.

Perregaux, der Gemahl der Angeklagten, dessen Auslieferung die Bernerregierung von Neuenburg verlangte*), weil er mit in die Umtreibe verwickelt schien, hatte sich, durch gute Freunde bei Zeiten gewarnt, in die benachbarte Franche-Comté flüchten können. — Die Verhöre begannen im Gefängniß, wohin wir der Beklagten nachgehen und ihrem eigenen Berichte folgen; „Dachselhofer und Jenner, als die vorzüglichsten Richter, saßen allein und zwar aus Rücksicht für ihre Geburt unbedeckten Hauptes; die 2 Heimlicher standen mit Hellebarden bewaffnet; die übrigen Glieder des Rathes standen ebenfalls, aber ohne Waffen. „Wir hätten es nicht zu diesem Neuersten kommen lassen,“ sagte unter Anderm Dachselhofer, „wenn es sich nicht um eine Staatsache handelte, in Folge eines Einverständnisses mit dem Gesandten von Frankreich, dessen König ein zweiter Attila und die Geißel unserer heiligen Religion geworden ist. Dieser

in Paris neben dem Bürgermeister Escher von Zürich. Als diese beiden wackern Eidgenossen sahen, daß sie auf ehrenhafte Weise nicht zu ihrem Ziele, die Aufhebung des auf die Zehntgefälle im Lande Gex gelegten Sequesters zu Gunsten Genfs, gelangen können, daß ihnen nur übler Wille von Seite des französischen Hofes entgegenkomme: begehrten sie ihre Pässe und wiesen werthvolle goldene Ketten mit dem Bildnisse des Königs und bedeutende Geldsummen in edelm Stolze zurück, weil der ihnen zu Theil gewordene Empfang schlecht passe zu so reichen Geschenken.

*) Vergl. deutsches Missivenbuch S. 65, Nr. 30.

Fürst, der schon gegen eine Menge seiner Unterthanen so grausam und gewaltthätig gewesen ist, will nun auch an uns um unserer Religion willen und sucht unseren Staat in Verwirrung zu bringen, indem er bemüht ist, mehrere unserer Magistrate auf seine Seite zu ziehen, wozu er auch Euren Dienst benutzt hat. Dies geht besonders aus den aufgesangenen prächtigen Tabletten und übrigen Papieren hervor. Auch enthält Euer letzter Brief an den Gesandten Staatsgeheimnisse, welche Niemand wissen konnte als die Seckelmeister und Venner sc." Schließlich wurde ihr Befreiung, ja angemessene Belohnung angeboten, wenn sie ihre Mitschuldigen, die sie in den höchsten Regionen der Regierung habe, angebe.

Hierauf antwortete die Gefangene, es stehe ihr nicht zu, über die Schritte und Absichten des Königs von Frankreich zu urtheilen; aber das sei schwer zu verantworten, daß man an ihr, die nicht mehr eine Unterthanin Berns, sondern eine Fremde, die Angehörige eines französischen Prinzen (des Herzogs von Longueville) sei, das Völkerrecht, die öffentliche Sicherheit verlebt habe. Der alleinige Zweck ihres Verkehrs mit dem französischen Botschafter sei der gewesen, eine bessere Anstellung für ihren Mann auszuwirken. Die in ihren Depeschen enthaltenen Staatsgeheimnisse habe sie von einer unbekannten Person erfahren. — Die prächtigen Tabletten gehören ihr allerdings an; allein sie wisse selbst nicht, was darauf geschrieben sei u. s. f.

Nach dem ersten Verhör wurde nun auch zu ihrem großen Schmerze ihr 8jähriges Söhnlein, das mit ihr in's Gefängniß geführt bisher ihr Trost gewesen war, von ihrer Seite genommen und nach Valangin gebracht,

von wo es mitleidige Verwandte dem Vater in der Franche-Comté zusandten.

Als die Angeklagte*) im zweiten Verhör beim Vorlesen einiger Briefe, die ihrem Courier abgenommen worden waren, abermals mit ähnlichen Redensarten antwortete wie im ersten, rief Herr Jenner im höchsten Zorne aus: „Weib, deine Ausflüchte helfen dir nichts, du mußt die Wahrheit sagen;“ und als der nämliche ihr vorhielt, daß wohl nur um standesgemäß leben zu können sie sich in diese Intrigue eingelassen habe, antwortete sie mit beleidigenden Anzüglichkeiten auf die so schnelle und so bedeutende Vermehrung seines eigenen Vermögens. Nicht minder pikant entgegnete sie Hrn. Jenner, als dieser ernstlich darauf drang zu wissen, was Hr. de la Boulaye, der Sekretär des französischen Gesandten, in so vielen Unterredungen mit ihr verhandelt habe: sie erinnere sich nur an die letzte, worin er ihr gesagt habe, er kenne keinen grausamern Feind Frankreichs als Hrn. Jenner, der gewiß einmal ein übles Ende nehmen werde. — Ueber den Punkt, daß in der Cassette ein Schlüssel zu ihrer Chifferschrift gefunden worden sei, suchte sie hinwegzuschlüpfen als über einen Scherz; so wie sie einen andern als freundschaftlich=geselligen Verkehr mit den am meisten kompromittirt erscheinenden Herren Sigmund von Erlach, Herrn zu Spiez, Schultheißen, ihrem Verwandten, Herrn Antoni Kirchberger, Herrn zu Bremgarten,

*) Die Speisen wurden ihr, während sie in der Insel gefangen saß, der Reihe nach von den Bünsten verabreicht, und die Vorgesetzten derselben aßen mit ihr, um sich zu überzeugen, daß man nicht durch Gifft sie aus dem Weg zu schaffen suche. Memoiren.

früheren Venner, damaligen Schultheißen, Herrn Joh. Nud. Sinner, späteren Schultheißen, auf's entschiedenste in Abrede stellte.

Auf diese Weise machte die Verhaftete den Richtern ihre Aufgabe gar nicht leicht; aber nicht besser benahm sie sich gegen diejenigen, denen ihre Bewachung anvertraut war, so daß dieselben sich weigerten, ihr Amt ferner zu versehen. Räthe und Bürger beschlossen nun, 9 Offiziere zu bezeichnen, von denen jeder mit 12 Wächtern, die er sich selber ausgewählt, den Dienst während je 24 Stunden verrichten solle. Auch wurde von der nämlichen Behörde die Bitte der Richter, sie von „dieser unwerthen und beschwerlichen Kommission“ zu entlassen, nicht gewährt; selbst Dachselhofer wurde ungeachtet seines ernstlichen Widerstrebens aufgefordert fortzufahren, und der ganze Ausschuß troß mannigfacher Störungen und Verdrießlichkeiten aufrecht erhalten.

Wie ernst es dem Rath der 200 war, die Wahrheit zu ermitteln, zeigt der Rathserlaß vom 12. Dezember 1689: „Weil aus diesem Prozeß heiter erscheint, daß diese Person voll Bosheit steckt und bei weitem nicht bekennit, was sie weiß, besonders die Explikation der in den Schreiben noch enthaltenen noch unbekannten Namen, an denen uns so viel gelegen, so wollen wir nicht nachlassen, bis die Wahrheit an den Tag kommen wird. Darum wird die Entlassung der Richter nicht angenommen; die Untersuchung soll ihren Fortgang haben und zwar anfangs noch ernstwörtig, hernach mit dem Daumen und vollkommen er Marter und zwar bald möglichst; d. h. zuerst soll man ihr mit der Folter drohen; sollte dieß nicht zum Zwecke führen, ihr die selbe zeigen, und wenn sie dennoch im Läugnen verharrete,

sie leer aufziehen. Um aber während der Meßzeit, wo so viele Leute in der Stadt sind, unnöthiges Aufsehen zu verhüten, soll man in der Insel ein Zimmer zur Folter einrichten. Zugleich wird ein Schreiben an die Geistlichen der Stadt erlassen, mit dem Auftrag, die Gefangene fleißig zu besuchen, in der Hoffnung, das Zureden derselben werde nicht ohne Erfolg sein. „Denn Mäthe und Burger werden nicht ruhen, bis die in der Insel enthaltene Weibsperson ihr Herz recht und vollkommen geraumt haben wird, damit nicht die Richter versöhrt, die höchste Konfusion angerichtet und die recht Schuldigen im Verborgenen gelassen werden.“ Bei einem der letzten Besuche der Geistlichkeit, als es sich schon darum handelte, die Angeklagte auf ihr Ende vorzubereiten, und dieselbe beharrlich fortführ, ihre Unschuld zu betheuern, kam es zu folgendem Ausbruch des Zorns : *)

Der damalige Helfer, spätere Dekan Bachmann († 1709) rief ihr voll Entrüstung zu : „Ungeheuer, wie dürft ihr es wagen, euch fortwährend unschuldig zu erklären, da ihr ja in offenbarem Einverständniß waret mit dem grausamsten und ungerechtesten aller Könige, welcher die heiligsten Verträge verlebt hat, indem er unsere Glaubensgenossen verfolgt. Auch seht ihr diese Unglücklichen gezwungen, all ihr Hab und Gut zu verlassen, um nicht ihr Gewissen zu verrathen, und täglich hundertweise hier anlangen.“

In diesen Tagen — am 26. Dezember — wurde auch ein gewisser Peter Giraud aus Gex wegen starken Verdachtes, mit in die geheime Korrespondenz der Perregaux verwickelt zu sein, den nämlichen Richtern übergeben ;

*) Laut Memoires.

würde er nicht geständig sein, sollte auch gegen ihn die Marter und nöthigenfalls Confrontation mit der Gefangenen angewendet werden.

Aber nicht nur im Schooße der Räthe und Richter war diese Angelegenheit Gegenstand einer beständigen und sorgfältigen Berathung; auch im weitern Kreise der Bürgerschaft, auf den Zünften und in den Schenkstuben wurde die Angelegenheit lebhaft, ja leidenschaftlich besprochen. Dem gemeinen Burger, der aus bereits angeführten Gründen meist franzosenfeindlich und darum übel gegen die Beklagte gestimmt war, ging der Prozeß einen viel zu schleppenden Gang. Unzufriedene, drohende Reden *), „als lasse sich die Obrigkeit die Sache wegen der in der Insel gefangenen Weibsperson nicht genug angelegen sein, als ob man mit ihr nicht die gehörigen Mesuren nähme, so daß man befürchte, es möchten böswillige Leute ungute Händel anspinnen,“ &c. konnte man laut genug vernehmen und ließen auf eine tief liegende und einen nahen Ausbruch drohende Verstimmung schließen. Bei bloßen Reden blieb es nicht; es hieß, es werden von den Bürgern unter sich Versammlungen abgehalten und sogar Patrouillen auf die Hauptwache geschickt **). Mit großer Bestürzung vernahm das Alles der Große Rath
— 27. Dezember 1689 — und glaubte den Kriegsrath ***)
und den geheimen Rath zu besonderen Maßnahmen wegen Sicherheit des Vaterlandes ermahnen zu müssen; auch sollten alle Nächte 12 Mitglieder des Großen Rathes

*) Vergl. die Manuale der Zünfte aus jenen Tagen, namentlich die vom Distelzwang, Mohren, Obergerbern.

**) Tillier, Geschichte Berns IV, 319.

***) Vergl. Manual des Kriegsrathes XXI Z, pag. 123, vom 26. Dezember 1689.

sich auf dem Rathause versammeln und die ganze Nacht hindurch in allen Theilen der Stadt herumpatrournieren. — Zugleich aber wurde die Bürgerschaft auf's ernstlichste von bösen Reden gegen eine hohe Obrigkeit abgemahnt*); „jeder solle sich still halten und zu trauen haben, daß Ihr Gnaden an ihnen nichts ermangeln lassen, falls etwas Gefährliches entdeckt würde, alle Justiz walten zu lassen und Niemanden zu verschonen. Sollte dieser Vermahnung nicht Platz gegeben werden, so werden M.G.Hrn. nicht ermangeln, die von Gott empfangene hohe Autorität zu exerciren und die Fehlbaren in ihre Ungnade zu ziehen und zu strafen **)“ rc. So endigte in stürmischer Weise für die Bewohner der Stadt Bern das Jahr 1689; die Wellen der Aufregung gingen hoch; selbst in weitern

*) Vergl. Polizeibuch Nr. 8, S. 771—773.

**) Aus dem Manual von Obergerbern. In dem Schreiben der Regierung an alle Gesellschaften, „die Stubengenossen von der Mutinerie durch kräftiges Zusprechen abzuhalten“ (26. Dezember) heißt es unter Anderm: die Vorgesetzten sollen die Stubengenossen zusammenberufen und ihnen von Obrigkeitswegen zusprechen und komminiren (drohen), wann wider verhoffen Aufrührerei entdeckt werden möchte, daß M.G.H. ihre Autorität nicht in Compromiß sezen, sondern vergleichs schuldige in gebührende Straf ziehen würden (Polizeibuch Nr. 8, S. 771).

Auch die Geistlichkeit wurde ermahnt, dem Volke die große Sünd der Seditionen wohl vorzustellen und in ihren Aktionen davon Anlaß zu nehmen und das Ihrige beizutragen, damit alles Ungemach möglichst abgelehnt werde (ibid. S. 773). Schon in einem Schreiben vom 4. war von der Obrigkeit den Gesellschaften geboten worden, wegen der gegenwärtigen Zeiten und Conjunkturen, um sich vor Gott zu demüthigen und dessen Zorn nicht durch eitele Ergötzlichkeiten zu reizen, die die jährigen Neujahrs- und Rechnungsmäher, sowie die a parte Mahlzeiten der Vorgesetzten einstellen zu lassen (Polizeibuch Nr. 8, S. 774).

Kreisen außerhalb des Standes Bern fing man an aufmerksam zu werden. Das Neujahr 1690 war für Viele unter diesen drückenden Zeitumständen nicht ein Tag froher Lust, sondern besorgten Aussblickes in die Zukunft, ein Tag düstern Ernstes. — Da beschloß der Rath am 6. Jenner 1690, die Verregaux solle zur bequemern Confrontation mit dem oben erwähnten Giraud aus der Insel in den Käfichthurm gebracht und daselbst im oberen Gatterstübl an den Ofen angeschmiedet werden, und zwar so, daß sie mit Niemanden den mindesten Verkehr haben kann; auch soll beim Bärengraben (der damals auf dem dortigen Platze war) eine Wache aufgestellt werden, um zu verhüten, daß man ihr nichts hinausschreien könne. Uebrigens soll die Untersuchung möglichst beschleunigt werden; eine Weisung, die der Rath nicht oft und nicht bestimmt genug geben kann, damit den bedenklichen Reden zu Stadt und Land und auch auswärts einmal ein Ende gemacht werden könne. — Aber auch im Schooße der Räthe und Richter muß die Sache nicht ohne heftige Leidenschaft und bittere beleidigende Reden abgelaufen sein; denn ausdrücklich erklärt der Rath verleumderische Anklagen gegen einige der Richter, z. B. als hätten sie der Gefangenen zugemuthet, „Sachen, die sie an der Marter erhalten, (d. h. ausgesagt) wieder zurückzuziehen“ *), „für null und nichtig und die Be treffenden für vollkommen gerechtfertigt“ und beschließt, daß andere beleidigende Vorfälle zwischen hohen Magistratspersonen der Ehre der Partheien nicht schädlich noch verweislich sein sollen.

Und die Beklagte, die Urheberin all dieser Verwir-

*) R. M. pag. 402.

rung und Verwicklung? Hören wir sie selbst reden, was sie über die dunkelsten Stunden ihres vielbewegten Lebens aufgezeichnet: *)

„Meine Richter kamen mich zu besuchen, mich, welche die Welt ganz verlassen hatte, welche nur Gott allein aufrecht hielt, und bemerkten mir, wenn ich den Eid leiste, mit dem Gesandten keinen Verkehr gehabt zu haben, so werde man mir die Ketten abnehmen und mir die Freiheit wieder schenken. Aber ich verweigerte denselben, weil nach den Berner-Gesetzen kein Weib zum Eid **) zulässig sei, und wollte auch dann nicht eintreten, als man mit mir als keiner gewöhnlichen Frau, sondern einer starken Seele eine Ausnahme zu machen sich bereit erklärte.

Umsonst war es, daß man mich beschwore, um meiner Ahnen willen nicht Alles abzulügen und es zum Neuersten kommen zu lassen; ich entgegnete, mein Gewissen habe mir nichts vorzuwerfen, ich sei entschlossen Alles zu erdulden; an ihnen aber sei es, keinen Missbrauch zu machen von der Gewalt, die Gott in ihre Hände gelegt.“

Nun begann nach damaligem barbarischem Rechtsbrauch die Folter ***) ; zuerst wurden die beiden Daumen so furchtbar zusammengeschraubt, daß das Blut zu fließen anfing; nachher fanden sich die Daumen so zerquetscht,

*) Vergl. Memoires.

**) Gerichtssatzung von 1614, III, Tit. 19, Satz 23, Niemands mag an einer Wybsperson Handen syn Sachen züchen &c.

***) Laut Beschuß des Rathes nach dem Rathsmannual; die näheren Details nach ihren Memoires; wohl nicht ganz ohne Uebertreibung und Selbsterhebung.

dass die Nägel abfielen und fürchterliche Schmerzen verursachten. Sie ertrug diese Qualen mit großer Standhaftigkeit und bemerkte nur, dass ihre Richter Nechenschaft abzulegen hätten von solcher Grausamkeit gegen eine Person, deren Blut um Rache schreie. — Einige Tage darauf, nachdem die Wunde etwas geheilt war, zog man sie am Folterseil in die Höhe, die Hände auf den Rücken gebunden; ein drittes Mal befestigte man ihr einen Stein von 25 Pfunden Gewicht an die Füße, später sogar von 50 Pfunden, und zog sie in der nämlichen Stellung in die Höhe, nachdem man dafür gesorgt hatte, dass man die Gefolterte von der Straße her sehen und daraus abnehmen konnte, dass man mit aller Strenge verfahre *). Um ihre Qualen zu vergrößern, hatte man in das Seil Draht gethan.

Zuletzt erfand man eine neue Folter, indem man sie in eine Art von Hemd steckte, das innwendig mit Stacheln versehen war und sie so zusammenpreßte, bis ihre Züge sich vor Schmerz verzerrten und kaum mehr kenntlich waren. Ihr Arm war durch alle diese Maßregeln so schwach geworden und völlig ausgerenkt, dass man ihr wie einem Kind einen ganzen Monat die Nahrung reichen musste. — Was kam denn eigentlich bei allen diesen Martern heraus? Nichts, nach ihren eigenen Aussagen **), so dass sie die Standhaftigkeit selbst gewesen wäre; ja sie behauptet, einige ihrer

*) Mad. Perregaux sagt in ihren Memoires: qu'on avait ôté le toit de la chambre de question. Wie könnte dies möglich sein? Gehört wohl zu den tendenziösen Uebertreibungen, die nicht selten sind in ihren Aufzeichnungen.

**) Vergl. Memoiren.

Richter hätten es auch an den glänzendsten Verheißungen nicht fehlen lassen, wenn sie nur angäbe, daß der Schult-
heiß v. Erlach, auf den es besonders abgesehen sei, mit dem französischen Gesandten im Einverständniß gewesen sei; eine Zumuthung, die sie mit Entrüstung von sich gewiesen habe. Ganz anders lautet die aktenmäßige Darstellung ihres nach der Folter und nachher auch ohne Folter erfolgten Geständnisses nach dem Thurmibuch:*)

1) Daß sie und ihr Ehemann Sam. Perregaux dem französischen Ambassadeur Alles, was sie nur irgend vernehmen konnten, zu wissen gemacht und deshalb von demselben allerhand Verehrung, als Geld, Ring, Pferd, Zeug zu Kleidern u. a. m. empfangen.

2) Daß zu dem End, damit man nicht wisse, von wem sie schreibe, des Obigen Sekretarius Herr de la Boulaye, erwähnten Schlüssel gemacht, ihr Mann denselben abgeschrieben und sie sich dessen bedient, auch selbigen vermehrt habe.

3) Daß sie von diesem Sekretär 30 doppelte Dublonen empfangen und über sich genommen, selbige zwei Herren hiesigen Standes anzubieten und danach zu trachten, dieselben auf die französische Seite zu bringen; diese seien aber Niemanden angeboten worden, weil sie nicht gewußt, „mit was Manier“ selbige anbringen.

4) Daß sie die Namen verschiedener hoher Herren dieses Standes missbraucht und den Ambassador glauben gemacht, als wenn das eine oder andere, so sie ihm schrieb, von demselben herkame; welches doch Alles falsch und von ihr erdichtet und zu keinem andern End ge-

*) Im hiesigen Staatsarchiv.

schehen sei, als sich groß und geltend zu machen, als wenn ermeldte Herren mit ihr in einiger Intrigue begriffen wären; sie nehme aber Gott zum Zeugen, daß Niemand mit ihr interessirt und ermeldte Herren ganz unschuldig seien; daß sie auch keinem derselben einiges Schreiben vom Ambassador zugebracht oder eröffnet, oder einigen Rath über das Eine oder Andere deswegen empfangen, sondern diejenigen Schreiben, welche der Ambassador vermeinte, daß sie ihnen überbringe, selbst erbrochen und nach ihrem Schelmengeist beantwortet habe, und also dadurch den französischen Ambassador zu betriegen und Geld von ihm zu ziehen gewußt; das Alles sei bei dem Heil ihrer Seele wahr.

5) Damit der Ambassador meine, daß diejenigen Antworten, welche sie ihm zugeschickt habe, von den Herren selbst, deren hohe Namen sie so schändlich missbraucht, herkommen, habe sie sich verschiedener geringer Personen bedient, welche die Schreiben, so ihr Mann meistens aufgesetzt, abgeschrieben haben.

6) Daß sie deshalb alle Konferenzen, welche der Ambassador beständig zu erhalten gesucht, abgelehnt, denselben auch ungeacht vielfältigen Begehrens etwelche von ihr selbst den von de la Boulaye gemachten Schlüffseln angehängte Namen nicht eröffnen wollen, weil sie gefürchtet, es möchten die Herren, deren Namen darunter verstanden seien, auf Tagsatzungen oder Konferenzen geschickt werden, und also ihr Schelmenwerk an den Tag kommen, mit welchem sie den Ambassador betrogen.

7) Daß sie mit dem Sekretär auch mündlich sowohl zu Ruswyl als hier in Bern konferirt.

8) Daß sie hiesige Kanzlei und andere Personen

verdächtig gemacht und ausgeschrien, als wenn die geheimen Sachen von da her dem Ambassador communicirt würden, und der Ambassador denselben Pensionen oder sonst namhaften Vortheil zukommen ließe, während sie doch seither an der Marter und sonst gestanden, daß sie weder den Stadtschreiber noch einige Polizeibeamte kenne, auch Niemand wisse, der von dem Ambassador Pensionen beziehe.

Bekannte hiemit, daß sie schwer gefehlt, indem sie sich Sachen unterstanden, die weder ihr noch ehrlichen Leuten geziemen; daß sie die H äupter und Säulen dieses Standes boshafter Weise wegen Untreue verdächtig gemacht und sie an ihrer Person und ihren hohen Stellen angegriffen und soviel sie konnte, mit Geld und Präsenten zu bestechen gesucht und allerlei Verwirrung angerichtet. Sie bittet aber Gott und eine hohe Obrigkeit und alle, so sie mit Hand und Zunge beleidigt, um Gnad und Verzeihung und um ein gnädiges Urtheil.

Dieses Urtheil erfolgte denn auch unter dem 18. Februar 1690 und lautete nach dem Thurmbuch (von 1684 bis 89, S. 255—63) folgendermaßen :

In Betrachtung, daß diese Verhaftete durch den französischen Ambassador eingeführt und er allein durch sie betrogen worden, hiesigem Stand auch hiedurch kein Nachtheil widerfahren; diejenigen Herren Räthe, welche sie vor der ihr zugegebenen Wacht boshaft durchzogen, ihr diese Beleidigung aus christlichem Gemüth verzogen, weil ihnen bekannt, daß diese Weibsperson nicht bei vollkommen er, gesunder Vernunft, sondern von Gedermann für eine Aberrwitzige und Halbnärrin gehalten worden; dero ansehnliche Verwandtschaft auch in aller Unterthänigkeit und Demuth um Gnad und

Fristung ihres Lebens angehalten; als haben M.G.H.-dero um einen hiesigen Stand wohlverdienten ansehnlichen Verwandtschaft willfahrt, und dieser Perregaux aus sonderer Gnade das Leben geschenkt; jedoch mit dem Geding, daß angezogene Verwandtschaft alle Kosten über sich nehme, die Perregaux verköstige und an einen sichern Ort schaffe, daß weder durch sie noch von ihretwegen weder dem Stand noch Jemanden irgend ein Schaden zugefügt werden könne; darum sie Bürgschaft zu stellen habe. Die erwähnten 30 Dublonen werden zu Händen der Obern konfiszirt.

Dieser Beschluß wurde später in dem Sinne modifizirt, daß der Verwandtschaft die Bürgschaft für die Begnadigte erlassen wurde; jedoch soll sie dafür sorgen, daß man von der Unglücklichen nicht weiter reden hört *).

Auch der oben erwähnte, ebenfalls in diese Angelegenheit verflochtene Pierre Giraud von Gex la ville wurde nach ausgestandener Folter mit dem Daumeisen und Seil auf inständige Fürbitte seiner Brüder laut Beschluß vom 29. Februar 1690 von Räthen und Burgern ebenfalls seiner Haft entlassen und mit dem Eid, von Thro Gnaden Stadt zu entweichen, verfällt.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, neben dieser aktenmäßigen Darstellung auch den eigenen Bericht der Frau Perregaux über den Verlauf des Urtheils folgen zu lassen, welcher, ohne in direktem Widerspruche zu ersterer zu stehen, sich zu derselben verhält wie eine aus-

*) Vergl. Bulliemin III, pag. 253. Die Prozeßkosten bezahlte unter der Hand Amelot — „den Korrespondenten in Bern bei Anlaß der Gefangenschaft der Dame von Wattenwyl 500 Louis, Bezahlung der Prozeßkosten 200 Louis.“

führliche, jedenfalls bedeutend ausgeschmückte Darstellung zu einem summarischen Endberichte.

Endlich war von dem Gerichte das furchtbare Wort ausgesprochen worden, laut welchem die Angeklagte durch das Schwert vom Leben zum Tode*) gebracht werden sollte; der Rath der Zweihundert hatte das gestrenge Urtheil bestätigt; die Geistlichen der Stadt erfüllten die traurige Pflicht, die Verurtheilte Tag und Nacht auf den Tag der Hinrichtung, der auf den Samstag festgestellt worden war, vorzubereiten. Schon war der Richterstuhl aufgeschlagen, als der Bericht kam, die Hinrichtung sei auf den nächsten Dienstag, den gewöhnlichen Markttag, wo von jeher eine Menge Landleute die Stadt zu besuchen pflegten, verschoben worden. Bis dahin wurde nichts versäumt, was zur öffentlichen Sicherheit dienen konnte; die Wachtposten wurden verdoppelt, und des Nachts durchzogen zahlreiche Patrouillen die Stadt, während seit Mitte Januar wegen größerer Beruhigung der Einwohnerschaft die nächtlichen Wachen von dem Rathause wieder zurückgezogen worden waren. — Als der verhängnisvolle Tag gekommen war, stand der Henker, das Schwert in der Hand, bereit, das Todesurtheil zu vollstrecken, neben dem Richterstuhl; in der Nähe war ein schwarz ausgeschlagener Wagen, den der Bruder der Beklagten hingesendet hatte, um deren Leichnam in Empfang zu nehmen; diese selbst erschien, umgeben von

*) Nach den Memoiren der Perregaux; in den Akten selbst steht nichts von einem eigentlichen Todesurtheil, sondern nur, daß ihre Verwandtschaft „um Gnad und Fristung ihres Lebens“ angehalten. Vergleiche über die Glaubwürdigkeit der Memoiren die Schlußbemerkung.

Wachen und Dienern der Gerechtigkeit. Ringsumher Todtenstille; der Prozeß und das Urtheil wird verlesen. Da erhebt sich der Großweibel Abraham Tschanner, als öffentlicher Anwalt der Verurtheilten; er spricht mit Nachdruck und Wärme von der Schwäche des weiblichen Geschlechts, die oft die verderblichsten Folgen nach sich ziehe, er zeigt, wie aus dem vorliegenden Fall dem Staat kein Nachtheil erwachsen sei, wie man die böse Absicht nur dann bestrafe, wenn sie von einem übeln Erfolge begleitet sei, und schließt mit der dringenden Bitte, der Verurtheilten das Leben zu schenken um ihrer hohen Geburt und um der großen Verdienste willen, die von jeher von dieser ausgezeichneten Familie einem hohen Stande erwiesen worden seien.

Als er geendet, erschienen ihre sämmtlichen Verwandten aus der angesehenen und hochgeehrten Familie von Wattenwyl, alle in langen Trauerkleidern, und erklärten den Richtern, sie könnten in dem eben verlesenen Prozeße kein todeswürdiges Verbrechen finden; man wolle mit diesem strengen Verfahren nur ihre Familie fränken, die doch Besseres verdient habe; sie drohten mit Auswanderung, wenn nicht der Urtheilspruch widerrufen werde. — Die Richter entfernten sich zu einer neuen Berathung und verwandelten alsdann das Todesurtheil aus Familiengründen in eine ewige Verbannung nach Brasilien. „Lieber den Tod,“ erklärte die Begnadigte; „das hieße den Tod tausendmal erdulden und wäre eine beispiellose Strafe für eine Frau,“ riefen die Verwandten. — Also neue Berathung; neues Urtheil, welches auf ewige Gefängnißstrafe lautet. Allein dieses wird ebenso wenig beliebt, wie die darauf ausgesprochene lebenslängliche Einsperrung in die Festung Marburg.

„So sei denn die Gefangene,” lautet das 5te Urtheil, „der Obhut ihrer Verwandten übergeben, welche aber für ihre Person und die Prozeßkosten zu haften haben.“ Aber auch dieser Bürgschaft weigerten sich jene, und der letzte unwiderrufliche Spruch ging endlich dahin, daß die Perregaux in Freiheit gesetzt werden solle nach Erstattung der Prozeßkosten, die sich auf 200 Pistolen beliefen. — Diese letzten wurden denn auch, wie schon oben bemerkt, von dem französischen Gesandten Amelot unter der Hand bezahlt.

Wenn wir den Aufzeichnungen der Frau Perregaux glauben dürfen *) und diese Scene in der beschriebenen Weise von Morgens 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr dauerte, so hatten in der That **) die Richter sich selbst das Urtheil gesprochen und ohne feste Zuversicht im Herzen unter dem Mantel patriotischen Eifers eher persönliche Leidenschaft befriedigt.

Letzte Schicksale.

Um noch Einiges über die letzten Schicksale dieser merkwürdigen Frau beizufügen, so verließ sie, nachdem sie noch bis zur Erlegung der Prozeßkosten von ihrem ältesten Bruder Samuel, gewesenem Landvogt von Romainmotier, in engem Gewahrsam gehalten worden war, für immer ihre Vaterstadt, wo sie so bittere, zum Theil selbstverschuldete Leiden und Kränkungen erfahren

*) Worüber weiter unten.

**) Gelzer, die 3 letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte II, pag. 158.